**Schutz- und Hygienekonzept**

zur Durchführung der Gruppen in der Kinder- und Jugendarbeit der Ev. Kirchengemeinde Lauffen-Neckarwestheim und des CVJM Lauffen e.V. hinsichtlich der Corona (SARS-CoV-2) Pandemie für den Zeitraum Juni-August 2021 (Stand:06.07.2021)

**Grundregeln für alle Gruppenangebote**

(Kinderstunde, Jungscharen, Kinder- und Teeniegottesdienste, Konfirmandenarbeit, Gruppen für Jugendliche und die jeweiligen Vorbereitungstreffen)

(Mit Gruppenstunden sind auch Gottesdienste in Kinder- und Jugendarbeit gemeint.)

1. **Ausschlusskriterien**
	1. Personen mit typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus (insb. Husten, Fieber ab 37,5 Grad, Geruchs- und Geschmacksstörungen sowie Halsschmerzen) dürfen nicht an den Gruppen teilnehmen. Generell bitten wir auch unabhängig von der Corona Pandemie darum, bei jeglichen Krankheitssymptomen nicht in die Gruppenstunden zu kommen. Außerdem dürfen Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, nicht zur den Gruppenstunden kommen.
2. **AHA-Regeln**
	1. Die bekannten AHA-Regeln sind einzuhalten.
	2. Zu Beginn jeder Gruppenstunde müssen die Hände desinfiziert oder gewaschen werden.
	3. Auf jeglichen Körperkontakt zwischen den Teilnehmenden und Mitarbeitenden ist zu verzichten!
	4. Ansammlungen von Personen vor und nach den Gruppenstunden – auch vor den Gemeindehäusern und dem CVJM-Haus sind zu vermeiden bzw. es sind die Abstandsregeln einzuhalten. Auch in den Fluren der Häuser sollen sich die Kinder und Jugendlichen nicht aufhalten.
3. **Kontaktnachverfolgung**
	1. Um bei einem möglichen Infektionsfall die Kontaktpersonen nachverfolgen zu können, muss in jeder Gruppenstunde erfasst werden, welche Personen anwesend waren. Im Falle einer Infektion muss die Liste mit den zugehörigen Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit) an das zuständige Gesundheitsamt weitergeleitet werden. Die Daten werden jedoch ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§16, 25 IfSG erhoben und gespeichert. Jeweils vier Wochen nach der entsprechenden Gruppenstunde werden die Listen gelöscht.
	2. Sollte ein Teilnehmender und Mitarbeitender sich mit dem Coronavirus infiziert haben und im relevanten Ansteckungszeitraum (laut Gesundheitsamt) eine Gruppenstunde besucht haben, ist er/sie zu einer umgehenden Information gegenüber der Ev. Kirchengemeinde und dem CVJM verpflichtet.
4. **Gruppenveranstaltungen**
	1. Die **maximale Gruppengröße** beträgt 36 Personen (Stufe 1-3). Bei größeren Gruppen müssen Untergruppen von max. 36 Personen gebildet werden.
	2. Ab Stufe 4 (Inzidenz über 50) gibt es ein neues Hygienenkonzept.
	3. Wir bitten alle Gruppen ihre Gruppenstunden möglichst **draußen stattfinden** zu lassen und nur bei ganz schlechtem Wetter in geeignete große Räume zu gehen. Hierfür stehen die Säle der Gemeindehäuser, des CVJM und auch die Halle des CVJM zur Verfügung.
	4. Mit Abstand und Maske darf **gesungen** werden.
		1. Die Mitarbeitenden rufen zu Beginn der Gruppenstunde die Teilnehmenden gruppenweise auf und gehen dann gemeinsam in den jeweiligen Gruppenraum. Kurz vor Ende der Gruppenstunde werden die Teilnehmenden dann wieder gruppenweise aus den Gruppen entlassen.
		2. Die Mitarbeitenden rufen zu Beginn der Gruppenstunde die Teilnehmenden gruppenweise auf und gehen dann gemeinsam in den jeweiligen Gruppenraum. Kurz vor Ende der Gruppenstunde werden die Teilnehmenden dann wieder gruppenweise aus den Gruppen entlassen.
		3. **In den Gängen ist die Maske zu tragen.**
		4. In den Gruppenräumen müssen Mitarbeitende und Teilnehmende (über 6 Jahren) dauerhaft einen Mund-Nase-Schutz tragen, wenn sie nicht nach dem 3G-Prinzip arbeiten. Der Raum muss regelmäßig (alle 20min) gelüftet werden oder die ganze Zeit offene Fenster haben.
		5. Die Gruppengröße (inkl. Mitarbeiter) hängt von den jeweiligen Räumen ab, in denen die Gruppenstunden stattfinden und sind festgelegt (dürfen nicht überschritten werden).
5. **Gruppenveranstaltungen mit dem 3G-Prinzip (getestet, geimpft, genesen)**
	1. Für die Dauer der Veranstaltung (Gruppenstunde, Tagesprogramm) entfällt die Masken- und Abstandspflicht. Dies gilt für außen und innen (nur im Gruppenraum, wenn die Gruppe unter sich ist).
	2. Die 3G´s werden zu Beginn eingefordert und dokumentiert. Bei Schülern gilt die Testbescheinigung der Schule. Bei Teilnehmenden aus dem Fernunterricht muss eine Testbescheinigung aus einem offiziellen Testzentrum (Apotheke, …) vorliegen.
6. **Gruppenveranstaltungen mit ungetesteten Personen**
	1. Wenn der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann, gilt die Maskenpflicht. Die Abstandsempfehlung von 1,5m gilt weiterhin.

Das Hygienekonzept wurde von Mirjam Link (Jugendreferentin) am 6.7.2021, in Absprache mit Tabea Saur (CVJM) und Pfarrerin Annette Winckler-Mann erstellt.
Das Hygienekonzept liegt der Ev. Kirchengemeinde und dem Vorstand des CVJM Lauffen vor und ist abgestimmt mit dem Ordnungsamt der Stadt Lauffen.

